

Corporate Governance-Bericht 2022

DFS International Business Services GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020



DFS International Business Services

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kernelemente dieser Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet auf die DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) als 100%-ige Beteiligung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und mittelbare Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Gesellschaftsvertrag Anwendung.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist das Führen, Halten, Verwalten und Finanzieren von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, die die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung von Diensten im Luftverkehrsmarkt, die Weiterentwicklung des Luftverkehrsmarktes sowie die DFS bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen und fördern. Die Gesellschaft darf unmittelbar oder mittelbar in die Verwaltung der von ihr gehaltenen Beteiligungen eingreifen. Darüber hinaus kann sie Finanzierungsgeschäfte innerhalb der DFS-Gruppe betreiben sowie Liegenschaften nutzen, halten und veräußern. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der DFS IBS und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahr.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

b) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern. Die Geschäftsführer tragen

für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, der Geschäftsverteilung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Alleingesellschafters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS. Die Geschäftsführung der DFS IBS ist verpflichtet, die Weisungen der DFS zu befolgen.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Jährlich berichtet die Geschäftsführung der DFS IBS über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Unternehmen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Mai 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr 2022 von der Gesellschaft keine Bezüge. Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der

Geschäftsführung oder ehemalige Geschäftsführer gewährt.

b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan und in der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 25% (Vorjahr: 25%).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der DFS IBS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 0% (Vorjahr: 0%).

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Die DFS IBS nimmt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Holding- und Finanzierungsfunktion für das preisfinanzierte Geschäft wahr. Sie beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bedient sich des Personals der Gesellschafterin. Die Geschäftsführung setzt sich für eine nachhaltige Unternehmensführung in den Töchtern ein. Sie erwartet von den zugeordneten Beteiligungen die Einhaltung ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Standards. Darüber hinaus legt sie großen Wert auf Dialog, Zusammenarbeit und Fairness.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung der DFS IBS und der Aufsichtsrat der DFS erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit den folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.1.1 PCGK: Die DFS IBS übt innerhalb des DFS-Konzerns eine zentrale Funktion aus und bindet als Holdinggesellschaft die voll zu konsolidierenden Tochter- und Beteiligungsunternehmen in die Strategie des DFS-Konzerns ein. Eine eigene Strategie der DFS IBS wird als nicht erforderlich angesehen.
- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung ist aufgrund fehlender Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher nicht vereinbart.

- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei den Bestellungen der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Bestellung nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung der DFS IBS vorgesehen.
- Ziffer 5.3 PCGK: Da die Geschäftsführer der DFS IBS keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten, ist eine Zielvereinbarung nicht vereinbart.
- Ziffer 6.2.2 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung ist bisher nicht festgelegt. Die Aufnahme einer Altersgrenze ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der DFS vorgesehen.
- Ziffer 8.2.5 PCGK: Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine Vergütung und die Gesellschaft hat keine Beschäftigten. Daher wird die Erstellung und Prüfung eines Bezügeberichts als nicht erforderlich angesehen.“

Ingo Hauck
Geschäftsführer Finanzen
DFS International Business Services GmbH

Antje Geese
Aufsichtsratsvorsitzende
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Oliver Pulcher
Geschäftsführer Strategie und operatives Geschäft
DFS International Business Services GmbH

Arndt Schoenemann
Vorsitzender der Geschäftsführung
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Andrea Wächter
Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Dirk Mahns

Geschäftsführer Betrieb

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Friedrich-Wilhelm Menge

Geschäftsführer Technik

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

DFS International Business Services GmbH
Am DFS-Campus 10
63225 Langen, Germany
www.dfs.de
April 2023